

**Nr.: BV-009/2017**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 04.01.2017

Büro für Rats- und  
Rechtsangelegenheiten  
Klebe, Ines  
Tel.: 421-304  
Aktz.:  
Bezug:

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-009/2017

**Betreff :**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Pratau für Ehrungen von Jubilaren 2017

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Pratau		<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Pratau beschließt, 600 € aus der Einwohnerpauschale für die Ehrungen der Jubilare zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	11 Ratsangelegenheiten	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung städtischer Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527152 Einwohnerpauschale Pratau
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.000	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	600	Bedarf	2020		2020	

**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2017 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen. Dazu zählen insbesondere die Ehrungen der Altersjubilare in der Ortschaft. Über die Regelung der Dienstanweisung für Ehrungen von Alters- und Ehejubilaren hinaus, hat der Ortschaftsrat in seiner Sitzung am 16.09.2015 beschlossen, zum 80. und 85. Geburtstag mit einer Glückwunschkarte zu ehren, ab 90. Geburtstag jährlich mit einer Glückwunschkarte und einem Blumenstrauß.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

An den jeweiligen Ehrentage überreicht die Ortsbürgermeisterin oder ein von ihr Bevollmächtigter die Blumen und Präsente. Eine Übergabe der Blumen und Präsente zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht gebührend.

II. Beschlussgegenstand

Für Ehrungen von Jubilaren 2017 werden 600 € aus der Einwohnerpauschale verwendet.